

dert begonnen. Diesen Gedankengängen bis ins einzelne nachgegangen zu sein, ist das hohe Verdienst dieses bedeutsamen Buches. „Die nachstehende Abhandlung“, sagt der Verfasser im Vorwort, „will die enge und unlösbare Verbindung zwischen philosophischer Grundlage und praktischer politischer Wirklichkeit bei der Entstehung von Staat, Staatengemeinschaft und Völkerrecht zeigen. Sie versucht deshalb den Gedanken des Philosophen, die von Juristen erfaßte Rechtsnorm und die Äußerung des Staatsmannes aus dem Zeitraum nebeneinander darzustellen, den man nach des Verfassers Ansicht als die Geburtsstunde des souveränen Staates ansprechen kann — d. h. aus dem Zeitabschnitt von 1250—1350“ (S. 10). Der Verfasser hat eine erstaunliche Zahl von gedruckten und ungedruckten Quellen zu Rate gezogen, fügt behutsam und — beinahe zu genau — Steinchen an Steinchen, um so die einzelnen Lehrstücke wissenschaftlich zu finden und zu prägen. Damit läßt er seine Forschungsarbeit gleichsam nochmals vor dem Leser sichtbar werden. Vielleicht ist der moderne Leser, der Zusammenfassungen vorzieht und dabei auch Brückenbauten ohne tragende Pfeiler in Kauf nehmen würde, weniger entzückt. Aber der Verfasser hat es offenbar vorgezogen, über sein Vorgehen beim Erarbeiten der Forschungsergebnisse klarste Rechenschaft zu geben. Der Stoff, den er dabei offenlegt, ist reich, für alle Kenner des mittelalterlichen Denkens und für die Freunde der Rechtsgeschichte geradezu ein Geschenk.

I. Zeiger S.J.

*Zur politischen Predigt.* Aus der Vorbereitungsarbeit des Evangel.-Lutherischen Dekanats München zur Tagung des Lutherischen Weltbundes in Hannover 1952. (124 S.) München, Selbstverlag.

In früheren Zeiten konnten die protestantischen Gemeinden Deutschlands (und ähnlich Englands und der nordischen Staaten), namentlich soweit sie sich auf den Summepiskopat eines christlichen Landesfürsten zu stützen vermochten, die Regelung der „weltlichen Dinge“ dem Staat überlassen. In folgerichtiger Anwendung der Erbsündelehre Luthers hat auch tatsächlich die protestantische Theologie auf den Ausbau einer vom Evangelium her gesehenen Gesellschafts-, Sozial- und Staatslehre verzichtet. Heute sehen alle, daß dieses „ohne uns“ sehr bedenkliche Folgen zeitigte: der immer mehr verweltlichte und entchristlichte Staat hat diese Fragen in seinem Sinne gelöst; nur mit verzweifelter Anstrengung konnte die katholische Minderheit aus ihrem Lehrgebäude einige Grenzberichtigungen versuchen. Das Auftreten totaler staatlicher Machtansprüche hat nun aber alle evangelischen Christen wachgerufen. Dafür ist das vorliegende Buch ein lehrreicher Beweis: Was hat das lutherische

Christentum in diese Zeitfragen als Antwort zu sprechen? Der wohlthuend aufrichtige Beitrag von Prof. E. Mezger über soziale Ordnung und Gerechtigkeit in evangelischer Sicht, oder der prachtvolle Artikel von Prof. Joh. Heckel über Naturrecht und christliche Verantwortung im öffentlichen Leben nach Luthers Lehre, oder wenn Kirchenrat Loy das heikle Thema des Widerstandsrecht anpackt, das alles beweist die Gründlichkeit der Auseinandersetzung und — den Ernst der Stunde, der die christlichen Kirchen entgegengehen.

I. Zeiger S.J.

*Zur Naturrechtslehre von Hugo Grotius.* Von Paul Ottenwälder. (133 S.) Tübingen 1950, J.C.B. Mohr-Verlag. Kart. DM 12,—.

Hugo Grotius galt lange als der Vater des Völkerrechts. Erst in jüngster Zeit haben umfangreiche Studien, die namentlich in den angelsächsischen Ländern, in Spanien und Frankreich betrieben wurden, immer deutlicher herausgestellt, daß der niederländische Protestant Grotius in seiner Völkerrechtslehre undenkbar wäre ohne die bahnbrechenden Werke des Dominikaners Franz v. Vitoria und der Jesuiten Suarez und Vasquez. So wird langsam mit einer weiteren Geschichtsklitterung, die wir aus der Reformationszeit mitschleppen, aufgeräumt. Ottenwälder arbeitet die Zusammenhänge sehr scharf heraus. Beim Lesen dieser sauberen Studie empfindet man verstärkt den Schmerz, daß ein so vielversprechender Forscher dem Krieg zum Opfer fallen mußte.

I. Zeiger S.J.

*Christliche Philosophie?* Mit einem Nachwort: Der Sinn der Konkordatsprofessuren. Von Hans Meyer, Würzburg. (54 S.) München 1952, K. Zink-Verlag. Kart. DM 1,80.

Vielleicht ist das Nachwort dieser Schrift, die eine sehr gründliche und wohlabgewogene Antwort auf die Frage bietet, ob es eine christliche Philosophie gibt und geben kann, noch wertvoller; zum mindesten ist die Darlegung über den Sinn der sogenannten Konkordatsprofessuren, wegen der lebendigen Beziehungen zu den Anliegen der staatlichen Kulturpolitik und der Kirchenpolitik, äußerst anregend. Der Würzburger Universitätsprofessor kann schon deshalb ein gewichtiges Wort dazu sprechen, weil er mehr als einmal aus dem Mund seines Lehrers, des großen Georg von Hertling, des Begründers solcher Professuren, über Sinn und Zweck dieser Einrichtung, über ihre Aufgaben und ihre Grenzen in aller Klarheit Aufschluß erhalten hat. So besitzen Meyers Ausführungen, über das Theoretische hinaus, dokumentarischen, ja man könnte bei aller Vorsicht auch sagen, rechtsinterpretatorischen Wert.

I. Zeiger S.J.